

Schorndorfer Anzeiger

Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Wittwoch den 28. März 1894.

Am tliches Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde

auf das Etatsjahr 1. April 1894 bis 31. März 1895.

In Gemäßheit der G. G. vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1894 bis 31. März 1895 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 3 Mark für jeden Hund, ohne Rücksicht der Benützung desselben beträgt.
2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1893 bis 31. März 1894 einen Hund nicht hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1894 nicht anmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1894 bis 31. März 1895 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1894 einen Hund mehr besitzt.
3. Auf den 1. April 1894 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahre einen Hund angezeigt und benannt zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahre angezeigt und benannt haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahre versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keine andere Hand an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Anmeldung).

4. Wie die Anzeige vor Hund, so hat auch die Anmeldung des Hundes sich durch oder mündlich bei dem Ortsvorsteher desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April bis Juni, Juli bis September und October bis Dezember 1894 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines anderen von demselben Besitz erhaltener steuerpflichtigen Hundes tritt, in erhebl. 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit benannt worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher vorher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besitzt, innerhalb der Aufnahmefrist anmeldet und nicht bis zum 15. April die Anmeldung zurücknimmt, hat den vierfachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundesteuer erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, vorstehende Aufforderung am 1. April in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Schorndorf, den 22. März 1894.

Oberamt.
Königsbach.

K. Kameralamt.
Königsbach.

Oberamt Schorndorf.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung & Losziehung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Schorndorf findet vom 13., 14., 16. u. 17. April d. J. statt und haben die Pflichtigen zu erscheinen wie folgt:

- I. auf dem Rathaus in Grumbach; am Freitag den 13. April, vormittags 7^{1/2} Uhr von Michelberg, Balmannswald, Beutelsbach, Geroldsteden, Grumbach, Heibach, Hohengehren, Rohrbromm, Schwaibach.
 - II. auf dem Rathaus in Schorndorf; am Samstag den 14. April, vormittags 7^{1/2} Uhr von Aelberg, Alpergen, Auerbach, Buhlbrunn, Gantenbrunn, Gantenlohe, Hölzlinswarth, Miedelsbach, Oberbeifen, Oberurbach, Schlichter.
 - am Montag den 16. April, vormittags 7^{1/2} Uhr von Schornbach, Schorndorf, Steinberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbach, Weiler, Winterbach.
- Zur Bestellung verpflichtet sind nicht allein die im Jahre 1874 geborenen Jünglinge, sondern auch diejenigen von den früheren Jahrgängen 1872, 1873 u. f. w., über deren Militärpflichtigkeitsverhältnis eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist.

Zu Konfirmationsgeschenken passend
empfehle mein reichhaltiges Lager in
Herren- & Damenuhren
mit den feinsten Werken,
sib. Remontoir von 17 Mark an.
Garantie 2 Jahre.
Gustav Bacher, Uhrmacher
oberer Marktplatz, neben Hrn. Färber Brenninger.

Schorndorf.
Verkauf eines Wohnhauses auf den Abbruch.
Mein bisheriges 4stöckiges Wohn- und Ladengebäude No. 140 beabsichtige ich auf den Abbruch mit dem Anfügen zu verkaufen, daß jederzeit ein Verkauf mit mir abgeschlossen werden kann.
Hermann Moser, Conditor.

Hackerbräu München.
Unser Bierdepot befindet sich
Hotel Tector (Chr. Ansel) Stuttgart.
Der Verkauf unserer pasteurisirten Flaschenbiere (hell und dunkel) wird von dem
Restaurant Werner (A. Süßkind) Stuttgart
betrieben. General-Vertreter für ganz Württemberg ist Herr
Rob. Lindenmaier, Stuttgart,
welcher als Depot Stuttgart oder München für uns verkauft.
Aktiengesellschaft Hackerbräu.

Futterschneidmaschinen, Gullenpumpen, Brunnen
empfehle billigst
Theophil Veil,
mchan. Werkstätte Schorndorf.

Gesangbücher
in größter Auswahl von M. 1.50 bis 10 M.
sämliche Schulbücher
für Volks-, Real- & Lateinschulen,
nur gut gebunden,
empfehle
I. Rösler, Buch- & Papier-Hdlg.

Abfallholz
per Korb 40 Pfennig ist stets vorrätig.
Christian Hespeler.

Das beste Heilpflaster
ist das altberühmte und bewährte
Schrader'sche Jndianpflaster
No. 1. Vorzüglich b. bössartig. Knochen- u. Fußgelenkschmerz, Krebs- u. Leiden etc.
No. 2. Heilt sich nassen u. trocknen Flechten, bössart. Ausschlag, Gicht, Rheum.
No. 3. Seit Jahr. erprobt g. Salbflüssigk., off. Füße u. näss. Wunden all. Art.
Büchel M. 3. — und M. 1.50.
Jul. Schrader's Nachf., Feuerbach.
Zu haben in den Apotheken, Stuttgart, Hirschapotheke, Breschüren grat. direkt u. in allen Depots.
In Schorndorf bei Apotheker Palm.

Stuttgart.
H. Schaal
12 Schulstraße 12
empfehle:
1 Rolle Faden 500 Yards 13 Pfg.
25 Stück Nähadeln 3 " "
200 " Stecknadeln 6 " "
1 Paf. Haarnadeln (25 St) 3 " "
1 Fingerhut 3 " "
1 Spiel Stricknadeln 5 & 8 " "
1 Dugend Sicherheitsnadeln 4 " "
1 Stück Häkelnadel 10 " "
1 Paar Schweißblätter 5 " "
1 Knäuel Häkelgarn 10 " "
Seidenband von 8 Pfg. an per m
Stoff-G 8 " " St.
Stickerien 8 " " St.
Gest. Kindertrag. v. 5 Pfg. a. d. St.
Haarpfeile 2 " " "
Broschen 10 " " "
Tafelspiegel 10 " " "
Seidene Tücher 25 " " "
Lein. Handtücher 40 " " "
Cravatten 6 " " "
Piquetrieler 5 " " "
Gummistrieler 5 " " "
Windelhojen 20 " " "
Kavaliere 10 " " "
Wischtücher 15 " " "
Zofahauer 2 " " "
Corsetten 50 " " "
Tafeltücher 8 " " "
Wasschlappen 8 " " "
Flügelhemden 20 " " "
Kinderfittel 25 " " "
Gestrickte Mäntel 38 " " "
Kleiderchen Baumw. 75 " " "
gehäkelt v. 1 — " " "
Bettvorlagen 1 — " " "
Schürzenkind. 20 Pfg. " " "
Herrentrag. 20 " " "
Weiße Unterröcke 90 " " "
Chenille Schärp. 50 " " "
Bett- u. Handtücher w. 1 25 " " "
Hofenträger 44 " " "
Kindertrypse w. 15 " " "
Handschuhe 10 " " "
Karb. Grelonnes 38 " " p. m
Mantelkuffentüpf. 10 " " "
Socken 10 " " "
Vorhanghalter 20 " " "
Vorhangstoffe, fl. v. 10 Pfg. a. p m
etc. etc. etc.

Sämtliche Weißwaren zu sauen. billigen Preisen.
Dötzer's Dentila
ist das beste und neueste Mittel gegen
jeden Zahnschmerz,
der hierdurch sofort und dauernd beseitigt wird. Recht zu haben per Fl. 50 Pfg. in Schorndorf in der Gaupp'schen Apotheke und bei Th. Palm, Apotheker.

Kassen-Schränke
solid, billigst bei
J. Osterday Aalen.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am h. Ostersfest (25. März) Abendmahl.
Vormitt. 9^{1/2} Uhr Predigt Herr Defan Hoffmann.
Nachmitt. 2 Uhr Predigt Herr Stadtpfarrer Gros.
Ostersonntag (26. März).
Vormittags 9^{1/2} Uhr Predigt Herr Defan Hoffmann.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Kirchner.

Kopfsalat und Monat-Rettig
empfehle
Gärtner Dertele,
Villa Sonnenschein.

Ein Mädchen
für eine kleine Familie wird gesucht.
Näheres bei **Luise Schnabel.**

Stroh!
Roggen-, Weizen- & Haferstroh
Ia. Qualität, offeriert preiswert
S. Strauß, Erbkrenz (Rheinl.)

Heu und Gehmd
verkauft
B. Schold, Fleischer.

1 Partie Stangen
verkauft
Joh. Rommel.

20 bis 25 Ztr. Kartoffeln, ca. 10 bis 15 Ztr. Orzmd, ca. 15 Ztr. Stroh
hat zu verkaufen
Gottlieb Kolb, ledig.

Wirtenweißbuch.
Einen neuen
Einspannerwagen
und ein gebrauchtes
Handwägel
und einige neue Pflüge
hat am Ostermontag zu verkaufen.
Strabel, Schmied.

Sie Husten nicht mehr
bei Gebrauch von
Kaisers Brust-Caramellen
wollschmeckend und leicht löslich
bei Husten, Keuchhusten,
Heu- & Lungenkatarrh.
Echt in Paf. à 25 Pfg. bei
C. Weill, Schorndorf.
F. Wronn, Oberurbach.

Wicht. u. Rheumatismuskranke
soll hiermit der in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte
Anker-Pain-Expeller
in empfehlende Erinnerung gebracht.
Dies vollständige Hausmittel ist seit 25 Jahren als zuverlässigste schmerzstillende Einreibung bekannt und bei Allen, die es gebraucht haben, sehr beliebt, jedoch es keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf. Zum Preise von 50 Pf. und 1 Mt. die Flasche zu haben in den meisten Apotheken. Man achte aber auf die Fabrikmarke „Anker“, denn nur die mit einem roten Anker versehenen Flaschen sind echt.

Baptisten-Gemeinde Oberurbach.
Sonntag d. 25. März.
Nachm. 2^{1/2} Uhr Predigt.
Abends 7 Uhr Gesang.

Gottesdienste der Wesleyanischen Methodistengemeinde.
Ostertage.
Vorm. 9^{1/2} Uhr
Herr Prediger W. D. Barant.
Abends 7^{1/2} Uhr
Herr Prediger W. D. Barant.
Ostermontag.
Nachmittags 2^{1/2} Uhr Missionssfest.
Abends 7^{1/2} Uhr Gesang, Predigt.

Schorndorfer Anzeiger

W. Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Freitag den 30. März 1894.

Erstausgabe Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
 Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich
 1 Mk. 10 Pf., durch die Post bezogen
 im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pf.

Einzelheftpreis:
 eine vierteljährliche Heft- oder deren Raum 10 Pf.
 Ausland 1 Mk. 20 Pf.
 Unterhaltungsblatt mit Tagesneuigkeiten

Zur Feier des Geburtstages des alten Reichskanzlers
Fürsten von Bismarck
 laden auf Samstag den 30. März, abends halb 8 Uhr in die „Krone“ hier
 (unteres Lokal) von Stadt und Land Jedermann freundlichst ein.
Das Komitee des Deutschen Vereins.

Zu Konfirmations-Geschenken
 empfehle mein gut sortiertes Lager in
Herren- & Damen-Uhren,
Silberne Remontoir
 zu 15 Mark,
Nickeluhr zu 10 Mark.
 in nur guter und hübscher Ausführung.
Billigste Ketten in Double, Silber u. Nickel.
Garantie 2 Jahre!
Johs. Neuffer, Uhrmacher
 ob der Apotheke.

Bleichen-Empfehlung.
 Zur die betriebe und beliebte Württinger Maschinen-
 bleiche und Schorndorfer Naturbleiche übernimmt auch
 jedes Jahr wieder
Leinwand, Faden und Garn
 und sehr recht zu reichlichen Zufuhren entgegen.
Carl Witt.

Unser lieber
Ludwig
 ist heute am Ostermorgen unerwartet schnell nach
 kurzer Krankheit im Alter von 10 Jahren sanft ent-
 schlafen, was wir betruenen Herzens Verwandten
 und Bekannten mitteiln.
Otto Brenninger,
Julie Brenninger, geb. Kapf.
 Für diese jugendliche Condoleanzbuch danken wir herzlich

Codesanzeige.
 Die nach dem 27. März 1894.
Karoline Hellriegel,
 ist 30 Jahren Diakonin und seit 20 Jahren
 mit der Leitung unseres Krankenanstalts betraut.
 Sie geht früh 6 Uhr nach frühlichem Leben von
 uns gegangen. Der Herr, den sie liebe und dem
 sie dem, schenkt ihr die ewige Ruhe, die er seinem Volk
 verheißt und lasse sie in der höchsten Ruhe, was sie
 hienieden geglaubt hat.
 Die Beerdigung findet Donnerstag 4 Uhr in
 Winterbach statt.
Der Verwaltungsrat der evang. Diakonissen-
anstalt.

Mehrere Mädchen
 suchen Stellen durch
Ruise Schnabel.

Auf Georgii suche ein ordentliches
Zimmermädchen
 Frau Martha Glette, Sonnenheim.

Konsum-Verein Schorndorf.
 Der Einzug der Gegenmarken findet nächsten Sonntag von
 2-5 Uhr in unserem Hause, 1 Tr. ppe hoch. statt.

Ebersbach.
Wein-Empfehlung.
 Glaube mir, mein Lager
neuer alle nach ausländische, weiße und rote Weine
 empfiehlt sich in Erfahrung zu bringen.
 Achtung, Wohlth!
Job. Held.
 Ausgabe von 20 Liter an. Fäßchen teilweise.
D. G. Kössle.

Strohüte
 für Herren, Knaben, Damen
 & Kinder
 sind in großer Auswahl eingetroffen
 und empfehlen sich in den neuesten
 Formen zu den billigsten Preisen.
Fried. Spelde.
Schönen Speck
 empfiehlt Metzger Schnabel.

Freundl. Wohnung
 im 1. Stock mit 2 Zimmern, Küche
 u. w. hat bis Ostern an eine
 ansehnliche Person zu vermieten.
F. Widmann.
 Ein lediger Mann sucht sofort
1 unmöbliertes Zimmer
 mit etwas Holz u. d. Keller anm.
 Näheres bei Hrn. Schädel
 Winterbach.

Wohnungsveränderung.
 Ben habe an Wohnung in meinem
 Davidstr. 11. in Winterbach.
 Wasser, Mauer, Gekellasse.
 Wohnb. n.
600 Mark
 hat gegen doppelte Sicherheit bis
 Georgii auszuweisen
 die Gemeindepflege.

Pferdeleppich
 verlor den Abzugeben gegen Belohnung
 bei Trambenwirt Schnabel, Heblad.
 Eine g. opträchige
Ruß
 mit dem 2. Kalb hat zu verkaufen.
 Gottl. Geim. Pfälterer.
 Oberbach.
Eine Buchthalbel
 und einen 1/2 Jahr alten
Farren
 hat zu verkaufen.
 Mich. Bauer.

Wiesen-Moos-Ketten-Egge
 hat zu verkaufen
Chr. Bonasch, Schmied.
 einen kleinen eisernen
Ferd
 mit Wasserschiff gut erhalten verkauft
 Zehner, Bäcker.

Lehrling
 sucht. Küfer Held.
Ein kräftiger Junge,
 welcher das Schmiedhandwerk er-
 lernen will, wird gesucht.
 Von wem, sagt die Redaktion.

Amtlisches.
 Oberamt Schorndorf.

Die Landarmenbehörde für den Jagstkreis
 hat am 25. Juni 1892 beichlossen, an sämt-
 lichen Kosten für die Unterbringung verwah-
 rter Kinder — unter Umständen auch über
 14 Jahren — bei welchen die Voraussetzungen
 des Art. 12 des Polizeiverordnungs-Gesetzes
 die Gültigkeit des Aufwands des Ortsarmen-
 bänden zu erzeigen.
 Fälle, in welchen die Armenbehörden nur
 wegen Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen die
 Unterbringung einleiten, sind hievon ausge-
 schlossen
 Gesuche sind dem K. Oberamt zur Begut-
 achtung vorzulegen mit:

1. einem unter Zugiehung d. s. Ortsge-
 richtlichen geübten Bericht des Ortssar-
 rats, woraus zu entnehmen ist, inwiefern
 das Kind der Verwahrnehmung entgegen
 gehen würde und daß die Unterbringung
 auf Grund Art. 12 des Pol.-Str.-G.-
 erfolgte;
2. einem Auszug aus dem Strafregister
 über die Eltern und Kinder;
3. einem Auszug aus dem Familienregister;
 4. den Nachweisen der Vermögens- und
 Erwerbsverhältnisse der betragspflichtigen
 Eltern oder anderen Verwandten. Bei
 unehelichen Kindern sind die Vermögens-
 und Erwerbsverhältnisse des natürlichen
 Vaters anzugeben.
 Die Kostenaufweisungen sind auf 1. April
 jeden Jahres bei der Amtspflege einzurechnen,
 wozu Formulare von dieser Stelle bezogen
 werden können.
 Dies wird den Ortsarmenbehörden zur
 Kenntnis gebracht.
 Schorndorf, den 29. März 1894.
 K. Oberamt Kitzelbach.

Bekanntmachung
 der Frühjahrskontrollversammlung 1894
 im Landwehrbezirk Gmünd.

1. Kompanie Schorndorf.
1. Kontrollplatz Schorndorf.
Dienstag, den 3. April 1894, 9 Uhr vor-
mittags, auf dem Platz am Steigerturm
 mit den Ersatzreservisten, den zur Disposition
 der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften
 und mit den in die Heimat beurlaubten
 Reservisten der Stadt Schorndorf, sowie der
 Gemeinden Albersberg, Alpersberg, Baiereck,
 Balmannswiler, Buhlbrunn, Hauers-
 brunn, Hegenlohe, Hohengehren, Wiedels-
 bach, Oberberken, Oberbach, Kohlbrenn,
 Schlichten, Schornbach, Seinenberg, Tho-
 masshardt, Unterbach, Vorderweishbuch,
 Weiler und Winterbach.
Mittwoch, den 4. April 1894, 8 Uhr vor-
mittags, ebendortselbst mit den Reservisten
 und Wehrlenten der Stadt Schorndorf,
 sowie den Gemeinden Hauersbrunn,
 Schornbach, Weiler und Winterbach.
Mittwoch den 4. April 1894, 9 Uhr 30 vor-
mittags, ebendortselbst mit den Offizieren,
 Sanitätsoffizieren und Militärbeamten der
 Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sowie
 den Reservisten und Wehrlenten der

Tagesbegebenheiten.
 Aus dem Bezirk.

Schorndorf, 29. März. Das Schwur-
 gericht verurteilte den schon vorbestrauten Tag-
 löhner Jucker von Hohengehren, welcher in der
 Nacht vom 12. auf 13. März von einem Holz-
 lagerplatz beim hiesigen Bahnhof 1 Km. nördlich
 Holz gelohben hatte, zu 5 Monaten Gefängnis.
Schorndorf, 30. März. Mit letzter
 Beharrlichkeit hält nun das klare, schöne Frühling-
 wetter nun schon anderthalb Wochen an. Der
 Luftdruck war in der letzten Zeit nur ganz ge-
 ringen Schwankungen unterworfen und das
 Barometer steht immer noch über dem Mittel.
 Die bei Nacht eintretende starke Abkühlung und
 die Fröste in der Frühe jeden Tages bewirken,
 daß die Vegetation sich nicht allzujah schnell ent-
 wickelt. Daß der März mit ab Gras und
 Laub bringt, zeigt ein Bild ins Freie.

Aus Schwaben.
Stuttgart, 27. März. Wie wir hören,
 sollen in dem 3. Maj. der K. K. in drei
 unterstehenden Kgl. Katharinenhöfen mit
 Beginn des neuen Jahres ziemlich an-
 greifende Reformen durchgeführt werden. Das
 Gouv. räumt einweisen soll in Wegfall kommen,
 ebenso das Fachlehrerexamen, an deren Stelle
 alsdann das anderwärts längst bewährte Ma-
 lehrerexamen tritt. Die jüngeren Lehrer sollen
 mit der Zeit, so weit als immer möglich, durch
 Lehrerinnen ersetzt werden.
Stuttgart, 26. März. Allgemeiner deutscher
 Lehrertag zu Stuttgart, Pfingsten 1894. Für
 die Hauptthema sind die Referenten endgültig
 bestimmt: 1) Rektor Köplich-Verlin; Welche
 Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige
 Alter zu treffen? 2) Rektor Köhler-Breslau;
 Schulaufsicht; 3) Hauptlehrer Heynd in Dül-
 weissenstein und Lehrer K. Jakob-Weizsig;
 Militärdienstpflicht; 4) Dr. W. Schramm-
 München; „Staat und Schule.“ 5) Mittel-
 schullehrer Klemm-Heilbronn; Orthographie-
 frage. Für die Nebenveranstaltungen haben
 Vorträge angemeldet: 1) Hauptlehrer Geblen-
 Barmen; Grundgedanken der heutigen Volk-
 schulpflicht; 2) Dr. Alfred Ziegler-Weizsig;
 Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung
 der Lehre von den pädagogischen Minderwertig-
 keiten für die Pädagogik; 3) Rektor Liebes-
 kind in S. a. d. S. S. S. Die Stellung des
 Lehrers im Kampfe gegen die Schundliteratur,
 4) Lehrer G. R. Kruich in Pennek bei
 Dresden; Lösung der Weidenerfrage des Ge-
 meindefreies auch die Normalformen-Normal-
 wörtermethode ohne Fächerschreibung.
Göppingen, 28. März. Beim Ausladen
 von Benzinföhrmaschinen auf dem hiesigen unteren
 Güterbahnhof zerbrach heute vormittag 10 Uhr
 ein Arbeiter des Kaufmanns Metzger eine solche
 Korbflasche und zündete mutwilligerweise das
 Benzin an. Die geringe Flamme brachte sofort
 eine größere Anzahl gefüllter Benzinföhrmaschinen
 zur Explosion und es entstand ein reißendes
 Feuer. Die in der Nähe befindlichen Güter-
 wagen und ein leerer Personenzug wurden
 sofort weggeführt. Zwei Wagen hatten schon
 angefangen zu brennen. Zwei Lokomotiven
 fuhren an die Brandstelle heran und löschten
 mit kräftigen Wasserstrahlen in kurzer Zeit das

Amtlisches.
 Oberamt Schorndorf.

Die Landarmenbehörde für den Jagstkreis
 hat am 25. Juni 1892 beichlossen, an sämt-
 lichen Kosten für die Unterbringung verwah-
 rter Kinder — unter Umständen auch über
 14 Jahren — bei welchen die Voraussetzungen
 des Art. 12 des Polizeiverordnungs-Gesetzes
 die Gültigkeit des Aufwands des Ortsarmen-
 bänden zu erzeigen.
 Fälle, in welchen die Armenbehörden nur
 wegen Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen die
 Unterbringung einleiten, sind hievon ausge-
 schlossen
 Gesuche sind dem K. Oberamt zur Begut-
 achtung vorzulegen mit:

1. einem unter Zugiehung d. s. Ortsge-
 richtlichen geübten Bericht des Ortssar-
 rats, woraus zu entnehmen ist, inwiefern
 das Kind der Verwahrnehmung entgegen
 gehen würde und daß die Unterbringung
 auf Grund Art. 12 des Pol.-Str.-G.-
 erfolgte;
2. einem Auszug aus dem Strafregister
 über die Eltern und Kinder;
3. einem Auszug aus dem Familienregister;
 4. den Nachweisen der Vermögens- und
 Erwerbsverhältnisse der betragspflichtigen
 Eltern oder anderen Verwandten. Bei
 unehelichen Kindern sind die Vermögens-
 und Erwerbsverhältnisse des natürlichen
 Vaters anzugeben.
 Die Kostenaufweisungen sind auf 1. April
 jeden Jahres bei der Amtspflege einzurechnen,
 wozu Formulare von dieser Stelle bezogen
 werden können.
 Dies wird den Ortsarmenbehörden zur
 Kenntnis gebracht.
 Schorndorf, den 29. März 1894.
 K. Oberamt Kitzelbach.